

# Ausschreibung

## ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster-Cup 2024

Grundlage für die Ausrichtung des Bundesendlaufes im ADAC Slalom-Youngster-Cup ist die DMSB - Rahmenausschreibung für Clubslalomwettbewerbe und die Grundausschreibung für Automobil Clubsportslalom in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADAC Slalom-Youngster-Cup ist eine eigenständige Serie der ADAC Regionalclubs und hat ausschließlich den Namen „**ADAC Slalom-Youngster-Cup**“ in den einzelnen Regionalclubs zu führen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für die Durchführung des ADAC-Bundesendlaufes. Der Veranstalter des ADAC-Bundesendlaufes, die Teilnehmer sowie das Schiedsgericht müssen die Ausschreibungsbestimmungen beachten. Soweit durch nachfolgende Ausschreibungen keine andere Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Reglements.

### Art. 1 – Titel, Datum und Ort der Veranstaltung

ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster-Cup 2024 Samstag, 09. November 2024

Bilster Berg Driving Reassort

[Bilster Berg 1, 33014 Bad Driburg](#)

### Art. 2 – Veranstaltergemeinschaft

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Eckendorfer Straße 36

33609 Bielefeld

0521/10 81 - 150

ADAC Westfalen e.V.

Freie-Vogel-Straße 393

44269 Dortmund

0231 / 5499-235

### Art 3 – Organisation

Organisationsleitung:	Marvin Rambow	ADAC OWL
Stev. Organisationsleitung:	Felix Blankenburg	ADAC WFA
Slalomleiter:	Ralf Berghahn	ADAC OWL
Stev. Slalomleiter:	Dennis Jühe	ADAC WFA
Veranstaltungssekretär:	Oliver Schumacher	ADAC OWL
	Wolfram Lehmann	ADAC WFA
Sanitätsdienst:	DRK e.V.	
Zeitnahme / Auswertung:	Zeitnahme Team	ADAC OWL/ADAC WFA
Techn. Kommissar:	Günther Schulze-Ardey	ADAC WFA
	tba	ADAC OWL
Umweltbeauftragte:	Felix Blankenburg	ADAC WFA

Eine Sachrichterliste und Streckenplan wird am Veranstaltungstag im Virtuellen Aushang veröffentlicht.

### Art 4 – Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

ADAC Pfalz e.V. Günter Endres

ADAC Ostwestfalen e.V. tba

ADAC Westfalen e.V. Timo Wahlmeier

## Art. 5 – Zeitplan

**Freitag, 08. November 2024**

Sitzung Slalom Beauftragte	18:30 Uhr	Einladung durch B. Mötz
Sitzprobe	16:00 – 19:00 Uhr	Bilster Berg (Boxenhalle E32)
Dokumenten- und Helmabnahme mit Auslosung der Startreihenfolge	18:00 – 21:00 Uhr	Bilster Berg (Boxenhalle E32)

**Samstag, 09. November 2024**

Dokumenten- und Helmabnahme mit Auslosung der Startreihenfolge	07:30 – 08:30 Uhr	Bilster Berg (Boxenhalle E32)
Streckenbesichtigung für alle Teilnehmer	08:00 – 08:30 Uhr	
Fahrerbesprechung für alle Teilnehmer	08:45 Uhr	Bilster Berg (Boxenhalle E32)
Start des 1. Fahrzeuges	09:00 Uhr	
Mittagspause & Streckenbesichtigung	ca. 12:30 – 13:00 Uhr	
Start zum 2. Wertungslauf	ca. 13:15 Uhr	
Siegerehrung	ca. 18:00 Uhr	Bilster Berg (Boxenhalle E32)

## Art. 6 – Nennungen und Nenngeld

**Nennschluss:**

**Nennschluss ist Montag, der 28. Oktober 2024, 24:00 Uhr**

Das Nenngeld beträgt **30,- Euro** pro Teilnehmer.

Anmeldungen / Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Wir bitten die jeweiligen Sportabteilungen, das Nenngeld in einer Summe an den Veranstalter zu überweisen.

Es ist unter dem Verwendungszweck „ADAC Bundesendlauf SY 2024“ an den folgenden Empfänger zu überweisen:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.:  
Commerzbank Herford  
IBAN: DE94 4944 0043 0248 9607 00  
BIC: COBADEFFXXX

WICHTIG: Da eine Einlasskontrolle auf dem Bilster Berg Drive Resort stattfindet, müssen alle Begleitpersonen namentlich in der dafür entsprechenden Abfrage im Online-Nennportal eingetragen werden. Ohne diese Angabe ist ein Einlass auf das Veranstaltungsgelände nicht gewährleistet.

Weitere Informationen sowie das Nennportal steht unter folgendem Link zum Download bereit:

[ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster-Cup 2024 - Virtueller Aushang](#)

## Art. 7 – Strecke und Aufgabenstellung

Die Streckenlänge pro Lauf beträgt max. 1000 Meter.

## Art. 8 – Klasseneinteilung / zugelassene Teilnehmer / Fahrerausrüstung / Fahrzeuge

Zum Bundesendlauf können nur Fahrer gemeldet werden, die in ihrem ADAC Regionalclub an der jeweiligen ADAC Slalom Youngster-Cup Serie, die auf zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des jeweiligen Regionalclubs im aktuellen Jahr durchgeführt wurde, teilgenommen haben und in der jeweiligen Jahresergebnisliste des betreffenden ADAC Regionalclubs aufgeführt sind.

Das gilt auch für Teilnehmer, die mangels einer entsprechenden Serie in ihrem Regionalclub an der ADAC Slalom Youngster-Cup Serie eines anderen Regionalclubs in dem jeweiligen Jahr teilgenommen haben.

Sollten für den ADAC-Bundesendlauf genannte Teilnehmerinnen/Teilnehmer erkranken oder aus unvorhersehbaren und triftigen Gründen nicht am ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster-Cup teilnehmen, so können auch nach Nennschluss noch Teilnehmerinnen/Teilnehmer als Nachrücker ausschließlich von dem betroffenen ADAC Regionalclub benannt werden. Die Begründung für eine Teilnahme am ADAC-Bundesendlauf nach dem offiziellen Nennschluss, muss schriftlich und ausschließlich durch den ADAC Regionalclub erfolgen. Als Nachrücker sind nur Teilnehmerinnen/Teilnehmer zugelassen, die in der jeweiligen Jahresergebnisliste des betreffenden ADAC Regionalclub aufgeführt sind.

Teilnehmer, die in dem aktuellen Jahr nur auf von Ortsclubs zur Verfügung gestellten oder eigenen Fahrzeugen an Slalomveranstaltungen teilgenommen haben, sind bei dem ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster-Cup **nicht startberechtigt**.

Klasse I: Einsteiger, 15\*\* - 18 Jährige\*, ungerade Startnummern

Klasse II: Rookies, 19 - 23 Jährige\*, gerade Startnummern

\* Es gilt jeweils die Jahrgangsregelung

**\*\*15-jährige Teilnehmer sind nur gemäß der DMSB-Stichtagsregelung startberechtigt.**

Von jedem ADAC- Regionalclub können maximal 3 Fahrer/innen pro Klasse genannt werden. Alle Fahrer/innen müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz, mind. Nat. Lizenz Stufe C, sein.

**Bei der Papierabnahme hat der /die Teilnehmer(in) zudem einen amtlichen Lichtbildausweis oder ein vergleichbares amtliches Dokument, sowie die gültige DMSB-Fahrerlizenz zwecks Identifikation vorzulegen. Eine Vorüberprüfung der Teilnehmer/innen muss im Vorfeld durch die ADAC Regionalclubs erfolgt sein.**

Der ADAC Regionalclub, der Teilnehmer zum ADAC-Bundesendlauf meldet, muss dem Ausrichter des ADAC-Bundesendlaufs bis spätestens eine Woche vor dem Nennschluss seine Endergebnisliste oder Zwischenergebnisliste von den bis dahin in seinem Regionalclub durchgeführten Veranstaltungen des jeweiligen Jahres übermitteln.

Das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes, der den aktuell gültigen Bestimmungen für Clubsport- Slalom entspricht, sowie von Körper bedeckender Kleidung (Schulter bedeckende Oberbekleidung/ lange Hose/ geschlossene Schuhe) ist für alle Teilnehmer(innen) während der Trainings- und Wertungsläufe vorgeschrieben.

Das Tragen einer Nackenstütze (Neck-Brace) wird empfohlen.

Die Wettbewerbsfahrzeuge werden vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt durch eine vom Veranstalter beauftragte Person. Technische Arbeiten oder Veränderungen am Fahrzeug durch dazu vom Veranstalter nicht ausdrücklich beauftragte Personen sind strengstens untersagt.

Es werden nur Straßenreifen gleichen Herstellers, Typ und Größe zugelassen. Sportreifen, Semi-Slick und Slickreifen sind nicht zulässig. Der Luftdruck wird durch eine vom TK beauftragte Person unmittelbar nach dem Warmfahren der Fahrzeuge reguliert. Über einen evtl. erforderlichen Reifenwechsel entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit der techn. Fahrzeugbetreuung.

**Das Abschalten bzw. Stilllegen durch den Fahrer einzelner oder aller Fahrerassistenz-Systeme ist grundsätzlich verboten**

#### **Art. 9. - Schalten einzelner Gänge**

Das Schalten ist nur vom ersten zum zweiten Gang erlaubt und der Wertungslauf ist nach diesem einen Schaltvorgang im zweiten Gang zu Ende zu fahren. Ausnahme: nach einem Stillstand (z.B. einem Dreher) ist das Wiederauffahren im ersten Gang zulässig. Der Parcours ist von Seite des Ausrichters so zu stellen, dass keine weiteren Schaltvorgänge erforderlich sind.

#### **Art.10. - Auswertung**

Die Fehlermeldung hat unmittelbar zu erfolgen, so dass eine schnellstmögliche Zeitangabe und Auswertung erfolgen kann. Die Fahrzeit hat sofort am Ende eines gefahrenen Laufes durch Display-Anzeige zu erfolgen. Diese Informationen haben keinen Anspruch auf Richtigkeit. Schriftliche Fehlerprotokolle sind durch die Sachrichter zu führen.

#### **Art. 11 – Startreihenfolge**

Die Starterreihenfolge wird bei der Papierabnahme ausgelost und ist für das Training sowie den ersten Wertungslauf bindend. Alle Fahrer fahren zuerst das Training. Alle Fahrer fahren anschließend den ersten Wertungslauf. Die Startreihenfolge des zweiten Wertungslaufs richtet sich nach dem Ergebnis des ersten Wertungslaufs, wobei im zweiten Wertungslauf abwechselnd nach den Klassen die langsamsten Teilnehmer aus dem ersten Wertungslauf zuerst starten und die schnellsten zuletzt.

Vor dem zweiten Lauf erhält jeder ADAC Regionalclub-Beauftragte für seine Teilnehmer eine neue Startliste, diese wird darüber hinaus im virtuellen Aushang veröffentlicht.

#### **Art. 12 – Wertung**

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der beiden Wertungsläufe einschließlich evtl. angefallener Strafsekunden. Sieger jeder Klasse ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit. Dieser erhält den Titel:

#### **Sieger ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster-Cup 2024**

Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere **erste** Wertungslauf. Wenn dann immer noch Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Die Mannschaftswertung wird auf Grundlage der Gesamtfahrzeiten (einschließlich Strafzeiten) erstellt. Eine Mannschaft darf aus sechs Teilnehmern bestehen (drei Klasse 1, drei Klasse 2). Von jeder Mannschaft werden die zwei besten Ergebnisse aus Klasse 1 und Klasse 2 gewertet. Die Gesamtfahrzeit (einschl. Strafzeiten) der zwei besten Teilnehmer Klasse 1 und der zwei besten

Teilnehmer Klasse 2 werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der kürzesten Fahrzeit aus der Addition dieser vier Gesamtfahrzeiten einschließlich Strafzeiten.

Bei Zeitgleichheit gewinnt die Mannschaft mit dem im Gesamtklassement seiner Klasse am besten platzierten Teilnehmer (Gesamtfahrzeit einschl. Strafzeiten). Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen. Nachrücker für die Mannschaftswertung sind unter Einhaltung der Rahmenausschreibung, Art.8 – Klasseneinteilung – zugelassene Teilnehmer, möglich.

Die beste Mannschaft nach den beschriebenen Wertungskriterien erhält den Titel:

### **Mannschaftssieger ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster-Cup 2024**

#### **Art. 13 – Preise**

Beim ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster-Cup 2024 werden nachfolgend genannte Preise vergeben:

- Pokale pro Klasse für den 1. – 10 Platz,
- Pokale Mannschaftswertung für den 1. – 3. Platz

Der Rahmen der Siegerehrung ist dem Anlass entsprechend zu gestalten und ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

#### **Art. 14 – Zusammensetzung Schiedsgericht**

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus 3 Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter in der Ausschreibung und per Aushang bekannt zu geben sind.

**Empfehlung:** *Ein Teilnehmer im Schiedsgericht vom ADAC Bundesendlauf des vergangenen Jahres, ein Teilnehmer des kommenden Jahres.* 1 Teilnehmer im Schiedsgericht sollte Sportkommissar (mind. Stufe C) sein.

Der Renn- / Slalom- / Veranstaltungsleiter sowie Teilnehmer der Veranstaltung können nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Bezüglich jedweder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Renn- / Slalom- / Veranstaltungsleiter.

#### **Art. 15 – Durchführungsbestimmungen**

Der Streckenaufbau bzw. der Streckenverlauf muss **vor** der im Veranstaltungszeitplan festgelegten Zeit der offiziellen Streckenbegehung ausschließlich durch das offizielle Schiedsgericht und dem Renn- / Slalomleiter überprüft ggf. dem gültigen Reglement entsprechend korrigiert werden.

Eine durchgehende Nummerierung aller, für die Fahrstrecke relevante Pylonen, wird zur genauen Fehlerfeststellung empfohlen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Eine Streckenbegehung in der Mittagspause sollte, dem offiziellen Zeitplan der Veranstaltung entsprechend, den Teilnehmern und deren Betreuern ermöglicht werden. Die entsprechende

Zeit für eine Streckenbegehung ist im offiziellen Zeitplan der Veranstaltung zu berücksichtigen.

**Eine Streckenbegehung durch die Teilnehmer und max. einen Betreuer pro Teilnehmer ist nur in der lt. Zeitplan des Veranstalters vorgesehenen Zeit gestattet.**

**Im Vorstartbereich ist der zum Einsatz kommende Helm unaufgefordert zu Überprüfung vorzuzeigen.** Die technische Abnahme und Kennzeichnung des Helms erfolgt durch einen TK. Der korrekte Sitz des Helms vor dem Start, muss durch den TK oder seinem Helfer überprüft werden.

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist grundsätzlich verboten.

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen zum Start selbst verantwortlich. Jeder Fahrer hat sich vorschriftsmäßig gekleidet in der Startvoraufstellung bereit zu halten, um das Fahrzeug gemäß der Startreihenfolge zu übernehmen.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Helfer, Betreuer o.a. Personen ist nicht gestattet.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, dem Veranstalter und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schadet.

#### **Art. 16 – Wertungsstrafe**

Grundlage ist die DMSB Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2024. Darüber hinaus kann der Veranstaltungsleiter bei allgemein grob schädigendem Umgang mit dem Fahrzeug Wertungsstrafen aussprechen. Eine vom Veranstaltungsleiter verhängte Wertungsstrafe kann nach form- und fristgerecht eingelegtem Einspruch vom Schiedsgericht überprüft werden.

#### **Art. 17 – Verantwortlichkeit u. Haftungsverzicht**

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

##### Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

##### **Haftungsverzicht**

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

#### **Art. 18 – Sonstiges**

- Es wird ein umfangreiches Verpflegungs- sowie Getränkeangebot über den Veranstaltungstag in der Boxenhalle E32 angeboten.
- Die Youngster - Beauftragten der einzelnen ADAC Regionalclubs treffen sich jeweils am Freitagabend vor dem ADAC Bundesendlauf.
- Das Laden von Elektro-/ Hybridfahrzeugen an Stromversorgungen des Veranstalters ist verboten.
- Jeder Regionalclub hat die Möglichkeit ein Pavillon mitzubringen und vor Ort aufzubauen. Zurrgurte und Gewichte stehen nicht zur Verfügung.
- Ein Wohnmobil-/ Wohnwagenstellplatz auf dem Veranstaltungsgelände muss über das Online-Nennportal angemeldet werden. Toiletten, sowie Duschen und Strom stehen zur Verfügung. Ein direkter Wasseranschluss ist nicht vorhanden. Für das gesamte Wochenende ist eine Pauschale von 30,- € \*(für das gesamte Wochenende) fällig, die mit dem Verwendungszweck „**ADAC BB Camping**“ an folgendes Konto zu überweisen ist:

Kontoinhaber:	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Bank:	Commerzbank Herford
IBAN:	DE94 4944 0043 0248 9607 00
BIC:	COBADEFFXXX

Die Ausschreibung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. sportrechtlich geprüft und registriert und genehmigt unter der